

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0040/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses	26.02.2019	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	12.03.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

InHK Bensberg **- Beschluss zum programmjahrbezogenen Förderantrag 2019 des InHK Bensberg**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, auf der Grundlage des InHK Bensberg, des Grundförderbescheides der Bezirksregierung Köln vom 31.08.2017 und des Programmjahrtrags 2019 für aktive Stadt- und Ortsteilzentren, die beantragten Einzelmaßnahmen weiter planerisch zu qualifizieren und nach den jeweiligen förderbezogenen Zusagen die Umsetzung anzustreben.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Stadt Bergisch Gladbach hat für die Stadtteile Bensberg/Bockenberg ein Integriertes Handlungskonzept (InHK) erstellt, das der Rat der Stadt am 13.12.2016 als Grundlage für die Aufnahme in die Programmkulisse „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ der Städtebauförderung des Landes NRW beschlossen hat. Das Konzept formuliert konkrete Maßnahmen und Handlungsvorschläge für thematische und räumliche Teilbereiche, Umsetzungsstrategien und -zeiträume sowie die notwendigen Beteiligungs- und Planungsprozesse. Der Grundförderantrag sowie der Programmjahrtrag für 2017 wurden gemäß Ratsbeschluss vom 13.12.2016 Ende Dezember 2016 bei der Bezirksregierung Köln gestellt, der Grundförderantrag wurde am 31.08.2017 in einer Gesamthöhe von 15.755.950 € und der Programmjahrtrag für das Programmjahr 2017 im September 2017 in einer Höhe von 1.022.533 € bewilligt. Der Programmjahrtrag für das Programmjahr 2018 wurde im November 2018 von der Bezirksregierung in voller Höhe (2.612.000 €) bewilligt.

Obwohl mit dem Ratsbeschluss vom 13.12.2016 über die Gesamtmaßnahmen das InHK in Gänze durch den Rat legitimiert worden ist, besteht die Bezirksregierung auf einen zusätzlichen Beschluss des jeweiligen, für das Programmjahr zur Förderung vorgelegten, Maßnahmenpakets.

Der kommunale Eigenanteil an den konkret für 2019 beantragten Maßnahmen in Höhe von 30% der maßnahmenbezogenen Kosten, ist bereits als Teil des Haushaltsplanes in den Sitzungen von HFA und Rat im Dezember 2018 zum Beschluss vorgelegt worden.

Im Folgenden werden die beantragten Maßnahmen für 2019 kurz erläutert.

- **InHK Maßnahme I2 – Öffentlichkeitsarbeit / Beteiligung der Öffentlichkeit**
 - Informationsveranstaltungen
 - Informationsmaterial: Flyer, Plakate, Broschüren
 - Tag der Städtebauförderung

Eine offensive und umfassende Beteiligung und Information der Öffentlichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung des InHK Bensberg. Hierzu gilt es, an die erfolgreiche Bürgerbeteiligung im Rahmen der Konzepterstellung anzuknüpfen und der hohen Erwartungshaltung der Öffentlichkeit, die mit der Umsetzung des InHK Bensberg verbunden wird, gerecht zu werden. Ziel ist es, sowohl Information, Transparenz, Identifikation und Image zu erhöhen als auch die Mitwirkungsbereitschaft wie auch damit verbundenes privates Engagement und Investitionen zu mobilisieren.

Bereits am 13.05.2017 hat die Verwaltung am Tag der Städtebauförderung unter dem Motto „**Blick auf gestern, heute und morgen**“ teilgenommen. Im Vordergrund stand das InHK Bensberg als Gesamtkonzept, sowie die Historie, Gegenwart und Zukunft von Bensberg, auch bezogen auf die geplanten Maßnahmen. Ziel war es, im Rahmen einer publikumswirksamen Veranstaltung die Bürgerinnen und Bürger über Ziele, Inhalte und Ergebnisse aus dem InHK Bensberg zu informieren und für das räumliche Entwicklungskonzept und dessen Einzelmaßnahmen ein Bewusstsein zu schaffen.

Letztes Jahr fand der Tag der Städtebauförderung am 05.05.2018 statt und die Verwaltung hat unter dem Titel „**Bensberg | Neue Wege beschreiten**“ teilgenommen. Der Fokus wurde auf diejenigen Maßnahmen gelegt, die für das Förderprogrammjahr 2017/2018 qualifiziert wurden und in der Planung und/oder kurz

vor der Umsetzung standen. Vergleich hierzu auch Drucksachen Nr. 0103/2018 Mitteilung über die Teilnahme am Tag der Städtebauförderung (SPLA 17.04.2018).

Auch in diesem Jahr wird die Stadt am 11.05.2019 am Tag der Städtebauförderung teilnehmen. Das Motto sowie die Konzeption der Veranstaltung werden derzeit erarbeitet und in einer gesonderten Mitteilungsvorlage zu einem späteren Zeitpunkt im Ausschuss vorgestellt.

- **InHK Maßnahme A7 – Leit- und Informationssystem**

Ein wichtiger Bestandteil einer besucher- und touristenfreundlichen Stadtgestaltung ist das Leit- und Informationssystem (Beschilderungskonzept) der Stadt. Ein leicht verständliches, hochwertiges und ansprechendes Leit- und Informationssystem erleichtert nicht nur Ortsfremden die Orientierung im Stadtgebiet.

Im Stadtteil soll es eine einheitliche Beschilderung der wichtigen Ziele geben, welche auch touristisch nutzbar sind. Das neue Leit- und Informationssystem soll dabei nicht nur auf besonderer Orte und Sehenswürdigkeiten hinweisen, sondern auch, im Sinne einer Förderung des Einkaufsstandortes Innenstadt, auf den Einzelhandelsbereich.

Das Konzept für das Leit- und Informationssystem wurde bereits förderunschädlich erarbeitet und eine Angebotsabfrage durchgeführt, sodass zu gegebener Zeit unverzüglich mit der Umsetzung begonnen werden kann. Als gestalterische Vorgabe wird das Leit- und Informationssystem der Stadtmitte aufgegriffen und für Bensberg angepasst.

- **InHK Maßnahme A8 – Erarbeitung Gestaltungsleitfaden Schloßstrasse**

Die Schloßstraße soll in ihrer Eigenart als zentrale Einkaufsstraße Bensbergs geschützt werden. Die Gebäude und ihre Gestaltung sollen auch zukünftig zur Schloßstraße passen. Dies betrifft Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen an Bestandsgebäuden einerseits sowie die Gestaltung von Neubauten andererseits. Bauliche Maßnahmen sollen sich in ihre Umgebung einfügen und das Erscheinungsbild der Schloßstraße im Ganzen verbessert werden. Dafür ist es notwendig, die vier unterschiedlichen Teilbereiche mit einem einheitlichen und attraktiven Erscheinungsbild zu versehen und dies auch zukünftig zu erhalten.

Eine gute Gestaltung ist dabei kein Selbstzweck, sondern dient auch dazu, dass die Schloßstraße ihrer Funktion als Einkaufsort, Treffpunkt und Aufenthaltsraum gerecht wird.

Der Gestaltungsleitfaden dient Eigentümern und Gewerbetreibenden gleichermaßen als Grundlage zu den gestalterischen Möglichkeiten in der Schloßstraße und informiert beispielsweise über den Umgang mit dem Gebäudebestand, Neubauten sowie baulichen Ergänzungen. Darüber hinaus beinhaltet der Gestaltungsleitfaden Vorschläge für die Gestaltung von Werbeanlagen, die Warenpräsentation / Schaufenstergestaltung und die Außengastronomie.

- **InHK Maßnahme A3 – Burggraben, hier: Aufwertung der Fahrbahn von Gartenstraße bis Fischbachstraße, Böschung zwischen Burggraben und Rathaus, sowie Spielplatz Engelbertstraße**

Der Burggraben prägt im unmittelbaren Umfeld der Denkmäler Malerwinkel, Rathaus, Burgmauer und Bergisches Museum maßgeblich das Stadtbild und den öffentlichen

Raum. Durch seine städtebauliche/ räumlich-topografische als auch funktionale Einordnung im Stadtgefüge kommt dem Burggraben eine besondere Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger Bensbergs zu.

Ziel des Stadterneuerungsprozesses ist es, diesen wichtigen öffentlichen Teilraum aufzuwerten, Aufenthaltsqualitäten zu schaffen, Wegebeziehungen zu verbessern und ihn in das Stadtgefüge stärker zu integrieren und damit die Nutzung und Wahrnehmung des Burggrabens – einschließlich der angrenzenden Gemeinbedarfseinrichtungen und historischen Bausubstanz – zu erhöhen.

Für das Programmjahr 2019 ist die Neugestaltung von Straßenraum, Freiflächen und dem Spielplatz vorgesehen. Ziel ist es, durch die verschiedenen Teilmaßnahmen, den Bereich Burggraben insgesamt zu einem attraktiven öffentlichen Raum zu entwickeln.

- **InHK Maßnahme G2 – Verfügungsfonds**

Wesentliche Ziele der Maßnahme sind die Zusammenführung lokaler Akteure und Initiativen sowie die Mobilisierung privatwirtschaftlichen Engagements und die Stärkung der Identifikation der Bürger/innen, Gewerbetreibenden und Einzelhändler mit dem Bensberger Zentrum.

Ein zentraler Baustein des InHK Bensberg bzw. des Stadterneuerungsprozesses der Stadt Bergisch Gladbach ist hierzu die Initiierung und dauerhafte Einrichtung eines Verfügungsfonds, welcher als privat-öffentliche Kooperation die Möglichkeit bietet, gemeinsam Maßnahmen bzw. insbesondere Projektideen aus der Bürgerschaft im Programmgebiet zu realisieren. Bei dem Verfügungsfonds handelt es sich um ein Finanzierungsinstrument der Städtebauförderung. Hierbei sollen v.a. Projekte unbürokratisch und flexibel unterstützt werden, die einen nachweisbaren, nachhaltigen Nutzen für den Entwicklungsprozess haben und damit zur Zielerreichung des Stadterneuerungsprozesses beitragen.

Für die vorbereitende Ausgestaltung des Verfügungsfonds soll ein externes Büro damit beauftragt werden, einen Moderationsprozess unter aktiver Einbindung der örtlichen Akteure (Eigentümer, Geschäftsleute/ Gewerbebetreibende, Vereine, Institutionen etc.) durchzuführen, in dessen Verlauf zum einen sich ein Gremium zur künftigen Verwaltung des Verfügungsfonds konstituiert sowie zum zweiten geeignete Projektideen, die auf die lokalen Gegebenheiten und Interessenslagen abgestimmt sind, in Form eines Maßnahmen- und Finanzierungsprogramms für den Verfügungsfonds ausgearbeitet werden.

- **InHK Maßnahme B4 – Quartiersmanagement Wohnpark**

Das Quartiersmanagement soll als Ansprechpartner vor Ort für Eigentümer, Bewohner, Gewerbetreibende und lokale Vereine fungieren und im Beteiligungsprozess bezogen auf den geplanten Quartiersplatz sowie den Verfügungsfonds eine aktive Rolle übernehmen. Das Quartiersmanagement soll eine gemeinsame Stadtentwicklung initiieren, bei der sich alle Betroffenen beteiligen.

Ein Quartiersmanager koordiniert und steuert dabei unterschiedliche Maßnahmen, die das Leben und Arbeiten im beziehungsweise am Wohnpark verbessern. Hierzu zählen unter anderem die Ertüchtigung von Ladenlokalen, ein Leerstandsmanagement, die Anpassung der Wohnstruktur sowie die Unterstützung lokaler Gemeinschaften bei der Durchführung diverser gemeinschaftlicher Projekte und Aktionen.